

HALLO NACHBAR

02.23

Neuigkeiten von BASF in Grenzach



Geänderte Rahmenbedingungen:
Livio Ulmann und Dr. Uwe Gauglitz,
Altlastenexperten bei BASF, werden
die Sanierung für den BASF-Anteil
der Kesslergrube neu planen.

Kesslergrube: Vorgehen wird neu bewertet

BASF hat sich nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Ende Juni dafür entschieden, das Projekt der Einkapselung zu stoppen. Aufgrund des Urteils muss sich der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erneut mit dem Sanierungsplan der Kesslergrube auseinandersetzen. Bis ein Entscheid gefällt ist und endgültige Rechtssicherheit besteht, wird Zeit ins Land ziehen. Diese Zeit wird BASF jetzt nutzen, um das Vorgehen für ihren Anteil der Kesslergrube ergebnisoffen neu zu bewerten.

Seit der Einreichung der Pläne zur Sanierung des BASF-Anteils der Kesslergrube sind rund zehn Jahre vergangen, in denen sich drei wichtige Aspekte verändert haben. Zum einen legt das Umweltrecht neue Schwerpunkte, zum Beispiel bezüglich CO₂-Ausstoß und des Verbrauchs fossiler Energien bei einer Sanierung.

Zum anderen haben sich die technologischen Möglichkeiten und Methoden weiterentwickelt.

Ferner gilt es, den Zustand des Grundwassers im Abstrom der Kesslergrube neu zu bewerten, der seit vielen Jahren lückenlos überwacht wird. In den vergangenen Jahren haben sich die Belastungen verringert. Dieser Trend setzt sich auch nach Abschluss der Roche-Sanierung weiter fort. Nun besteht erstmals die Möglichkeit, die Situation im BASF-Anteil der Kesslergrube spezifisch und unabhängig von umliegenden Arealen zu ermitteln. Daraus wird sich ein neues, aktuelles Bild des tatsächlichen Sanierungsbedarfs ergeben.

WEITER AUF SEITE 02

BASF
We create chemistry

◀ FORTSETZUNG VON SEITE 01

Wie die Situation vor Ort ist

Die Kesslergrube ist bis in die 1970er-Jahre als Mischdeponie von der Gemeinde, von Entsorgungsfirmen, Gewerbe und Industrie genutzt worden. Sie setzt sich überwiegend aus Haushalts- und Gewerbeabfällen sowie Bodenaushub und Bauschutt



zusammen. Der Anteil an Abfällen aus der chemischen Produktion wird lediglich auf zwei bis drei Prozent geschätzt.

Von der Kesslergrube geht keine unmittelbare Gefährdung aus, weil das Areal außerhalb der Trinkwassergewinnung liegt. Zudem wird das Grundwasser zum nahen Werkbrunnen von BASF abgelenkt, anschließend gereinigt und dem Rhein zugeführt.

Wie es nun weitergeht

Die Sanierung wird nun vollständig neu geplant. Die Neubewertung folgt den klaren Vorgaben des deutschen Bodenschutzrechts. Neben der zuständigen Behörde – dem Landratsamt Lörrach als direktem

„Mit der ergebnisoffenen Neubewertung werden wir weiterhin einen nachhaltigen Beitrag für das gesamte Umfeld der Kesslergrube leisten.“



George Basrawi
Geschäftsführer der BASF Grenzach GmbH
und Standortleiter

Ansprechpartner – wirkt die fachlich hochkarätig besetzte Altlastenbewertungskommission in der Entscheidungsfindung mit. Wie bereits vor zehn Jahren wird voraussichtlich auch die Gemeinde Grenzach-Wyhlen wieder dort vertreten sein. //

Eine Chance, um aktuelle Daten zu erheben und Verfahren zu prüfen

Dr. Uwe Gauglitz, Fachverantwortlicher Altlasten-Management der BASF-Gruppe, und Livio Ulmann, Projektleiter der Sanierung Kesslergrube, äußern sich zur neuen Situation nach dem Gerichtsurteil.

Worüber hat das Bundesverwaltungsgericht genau entschieden?

Gauglitz: Über die Klagebefugnis des BUND Baden-Württemberg zur Sanierung der Kesslergrube. Das Urteil erkennt an, dass ein Umweltverband das Recht hat, gegen einen für verbindlich erklärten Sanierungsplan zu klagen. Die inhaltliche Beurteilung unserer Einkapselung hat das Bundesverwaltungsgericht dagegen an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zurückverwiesen.

Ulmann: Da die Vorinstanzen anders entschieden haben, waren wir vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts überrascht. Die Entscheidung bietet BASF aber auch eine Chance. Unser Sanierungsplan ist rund zehn Jahre alt, die Vorarbeiten dazu begannen noch weit früher. Jetzt wollen wir uns die aktuelle Situation noch einmal ergebnisoffen anschauen. Wir beginnen von vorne mit Untersuchungen und der Neubewertung des Sanierungsvorgehens.

Gauglitz: Das ist im Übrigen deshalb möglich, weil das Gericht auch entschieden hat, dass ein Umweltverband zwar klagen, aber kein bestimmtes Verfahren verlangen kann.

Schwenkt BASF nun doch auf einen Komplettaushub ein?

Gauglitz: Wir wollen genau das realisieren, was für die Situation vor Ort notwendig und sinnvoll, also nachhaltig, geeignet und verhältnismäßig ist. Dies werden wir in engem Austausch mit den zuständigen Behörden und Fachgremien tun. Unser Maßstab sind die rechtlichen und die fachtechnischen Anforderungen.

Ulmann: Die Situation auf unserem Arealteil ist eine andere als auf dem benachbarten Roche-Areal. In unserem sehr viel größeren Perimeter befinden sich weniger Abfälle der chemischen Produktion. Zudem handelt es sich um ein bebauteres, genutztes Werkareal. Einen Komplettaushub sehen wir nach wie vor auch aus anderen Gründen kritisch. Es macht ökologisch wenig Sinn, gering belastetes Bodenmaterial unter enormem Transport- und Energieaufwand thermisch zu behandeln und die nach der Behandlung verbleibenden Mengen wiederum an anderer Stelle zu

deponieren. Aber selbstverständlich werden unabhängige Experten auch diese Methode neu bewerten.

Was bedeutet das momentan für die Bevölkerung?

Gauglitz: Dass es in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft bis auf Weiteres keine Bauarbeiten für die Sanierung geben wird. Diese Arbeiten nehmen wir auf, sobald die ergebnisoffene Neubewertung abgeschlossen ist und der neue Sanierungsplan feststeht. Dies wird allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ulmann: Zunächst geht es darum, dass wir uns mit den Behörden zum Vorgehen abstimmen. Über die vorgesehenen Schritte werden wir regelmäßig informieren. //



Impressum:

Herausgeber: BASF Grenzach GmbH, Standortleitung, Köchlinstraße 1, 79639 Grenzach-Wyhlen, www.basf-grenzach.de. HRB 412170, Amtsgericht Freiburg i. Br.; USt-Nr.: DE812035611.

Redaktion: Corporate Communications, Franz Kuntz (V.i.S.d.P.), E-Mail: nachbar-grenzach@basf.com. Fotos: BASF.

Druck: Druck- und Medienhaus Uehlin, 79650 Schopfheim. // Auflage: 5500 Exemplare, gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier. // Stand: August 2023.

Widerspruchshinweis und Datenschutzinformation: Wenn Sie künftig keine Informationen von BASF in Grenzach erhalten möchten, wenden Sie sich bitte direkt an

BASF Grenzach GmbH, Köchlinstraße 1, 79639 Grenzach-Wyhlen.

Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist Deutsche Post Direkt GmbH, Junkersring 57, 53844 Troisdorf. Deutsche Post Direkt verarbeitet Ihre Adressdaten gem. Art. 6(1)(f) DSGVO für Zwecke der Direktwerbung anderer Unternehmen. Wenn Sie generell einer Verarbeitung Ihrer Daten für Werbezwecke durch Deutsche Post Direkt widersprechen wollen, wenden Sie sich bitte an Deutsche Post Direkt. Weitere Informationen zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.postdirekt.de/datenschutz.